

Wortprotokoll zu TOP 9

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

4. Sitzung

1. März 2017

Beginn: 12.01 Uhr

Schluss: 14.48 Uhr

Vorsitz: Frédéric Verrycken (SPD)

Punkt 9 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Umsetzung Beamtenbesoldungsanpassung

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0245](#)

Haupt

Vorsitzender Frédéric Verrycken: Der Kollege Goiny hat sich schon gemeldet. – Bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Nachdem wir jetzt einen Tarifabschluss verzeichnen konnten, der aus Sicht der Beschäftigten sicherlich als durchaus erfreulich zu bezeichnen ist, macht es natürlich Sinn, dazu jetzt auch noch mal im haushaltspolitisch zuständigen Ausschuss des Parlaments nachzufragen, denn wir diskutieren ja nicht erst seit heute über die Frage, wie wir mit dem Thema Beamtenbesoldung im Land Berlin umgehen. Das war ja auch in der letzten Wahlperiode ein Thema, das dieses Haus und diesen Ausschuss sehr beschäftigt hat.

Wir haben – das darf man vielleicht rückblickend sagen – in der letzten Wahlperiode damit begonnen, die Beamtenbesoldung nach einer Zeit, in der das nicht möglich war, wieder zu erhöhen. Insgesamt waren es, über den Daumen gerechnet, 12,5 Prozent, die in den letzten fünf Jahren an Erhöhung der Beamtenbesoldung durch die rot-schwarze Koalition realisiert worden sind. Wenn wir – das ist jetzt auch Gegenstand unserer Bitte um Berichterstattung seitens des Senats – die Koalitionsvereinbarung von Rot-Rot-Grün richtig interpretieren, dann beabsichtigt die neue Regierung, die neue Koalition, diesen Weg fortzusetzen, das heißt einmal die Übernahme des Tarifabschlusses auch für die Beamten und Versorgungsempfänger bei den Beamten im öffentlichen Dienst zu übernehmen und darüber hinaus einen 1-prozenti-

gen Zuschlag pro Jahr on top zu geben, was hieße, dass man in der Übernahme des Tarifiergebnisses in diesem Jahr 3 Prozent und im nächsten Jahr 3,4 Prozent dazugeben müsste. Dieses eine Prozent war durchaus etwas, was wir auch in der letzten Wahlperiode diskutiert hatten. Wir als CDU-Fraktion konnten uns in der letzten Wahlperiode bei der SPD da nicht durchsetzen, obwohl auch die damalige Opposition das mitgefordert hat. Das muss man richtigerweise auch sagen. Insofern finden wir es gut, wenn man sich jetzt seitens des Senats auf diesen Weg verständigen würde. Wir könnten hier unterm Strich schon weiter sein, wenn wir das wenigstens mit dem letzten Doppelhaushalt bereits in Angriff genommen hätten.

In diesem Zusammenhang würde uns interessieren, welche Erkenntnisse es seitens des Senats gibt, wie sich momentan das Besoldungsgefüge in Deutschland insgesamt darstellt. Das heißt, wie viel Prozent liegen wir unter dem Schnitt der Landesbesoldungen in Deutschland, und was ist das Ziel des Senats? Welchen Wert will man erreichen? Da gab es ja in der Vergangenheit auch unterschiedliche Interpretationen. Ist quasi das Mittel der Beamtenbesoldungen der Länder das Ziel, das man erreichen will? Gibt es ggf. eine andere Verabredung, wo man hinsteuern möchte? Welchen Zeithorizont beabsichtigt der Senat oder die Koalition, sich zur Erreichung dieses Ziels vorzunehmen? Das kann man uns auch gern, wenn das jetzt zu detaillierte Fragen sind, die vielleicht auch noch einer internen Abstimmung bedürfen, im Rahmen einer Vorlage mitteilen. Wenn es uns jetzt hier mitgeteilt wird, fänden wir es ganz schön, Herr Vorsitzender, wenn wir zu diesem Punkt vielleicht ein Wortprotokoll bekommen könnten.

Vorsitzender Frédéric Verrycken: Ein Wortprotokoll ist beantragt. – Besten Dank, Herr Kollege! – Als Nächstes Herr Woldeit – bitte schön!

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das ist ein Thema, das uns natürlich auch bewegt. Wir hatten den Bereich Beamtenbesoldung ja im Rahmen der Polizeibesoldung und -wertschätzung bereits angesprochen. Es ist natürlich so, dass das Landesbeamtengesetz sich nicht auf eine Personen- oder Berufsgruppe beziehen kann, sondern insgesamt angepasst werden muss.

Das Land Berlin liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt. Innensenator Geisel hat in der zweiten Sitzung des Innenausschusses den Mitgliedern des Innenausschusses bestätigt, dass die Koalition im Laufe dieser Legislaturperiode bestrebt ist, zumindest zum Ende dieser Legislaturperiode das durchschnittliche Besoldungsniveau zu erreichen. Da bin ich ganz nah bei Herrn Goiny. Ich hätte gern gewusst, in welchem Zeitrahmen das vonstattengehen soll und wie dementsprechend die prozentuale Steigerung vollzogen werden soll. Ich verweise hier auch auf das Alimentationsprinzip, das kennen wir alle. Dieses verpflichtet den Dienstherrn, seine Beamten angemessen zu bezahlen, um ihren durchschnittlichen wirtschaftlichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Ich habe hier eine konkrete Vergleichsberechnung aus dem Jahr 2014 vorliegen. Das betrifft das Land Berlin. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir keine Schwierigkeiten in den oberen Bereichen des gehobenen Dienstes und im höheren Dienst haben. Die Schwierigkeit liegt beim einfachen Dienst und den unteren Stufen des mittleren Dienstes. Wenn man vielleicht der Meinung ist, es gibt gar keine A-4-Besoldung mehr im Land Berlin – die gibt es in der Tat. Der Justizhauptmeister ist nach A 4 besoldet. Wenn ich mal eine Beamtenfamilie – Besoldungsgruppe A 4, Erfahrungsstufe 2, 30 Jahre alt, verheiratet, Ehefrau nicht berufstätig, mit zwei Kindern – einer vergleichbaren Familie gegenüberstelle, die Sozialhilfe nach Sozial-

gesetzbuch II bekommt, so liegt die Beamtenfamilie unter dem Strich im Jahresnetto 1 000 Euro unterhalb der sozialhilfebeziehenden Familie. Das ist etwas, was dem Alimentationsprinzip absolut widerspricht. Das ist übrigens auch etwas, wo mit Sicherheit auch Interessenverbände den Klageweg gehen könnten, weil es diesem Prinzip widerspricht – deswegen auch von meiner Seite und von unserer Fraktion der dringende Appell an den Senat, dort umfassend und schnell Abhilfe zu schaffen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Frédéric Verrycken: Besten Dank, Herr Kollege! – Zur Beantwortung der Fragen – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Der Senat hat sich ja schon zur Übernahme des Tarifabschlusses aus den Tarifverhandlungen bekannt, zuzüglich eines 1-prozentigen Zuschlags zur Angleichung der Beamtengehälter an den Durchschnitt der anderen Bundesländer. Das ist das, was auch in der Koalitionsvereinbarung steht. Wir haben, wie das in den anderen Ländern auch üblich ist, eine leicht zeitversetzte Übernahme ins Auge gefasst. Dazu hat sich der Senat aber noch nicht abschließend geäußert. Wir als Finanzverwaltung haben den 1. August ins Gespräch gebracht und wollen das auch bis dahin gesetzlich umsetzen.

1 Prozent mehr bei einem Abstand zu dem Durchschnitt der anderen Bundesländer – ohne Bund – bedeutet, dass wir in fünf Jahren, also quasi im Rahmen dieser Legislaturperiode, mit der Angleichung der Beamtengehälter durch sind. Im letzten Jahr war es am Ende dann doch etwas mehr als der halbe Prozentpunkt, den wir ins Auge gefasst hatten, weil die anderen Bundesländer nämlich den Tarifabschluss zum Teil nicht in voller Höhe über alle Besoldungsstufen übernommen haben. Wie gesagt, wir sind im letzten Jahr nach meiner Erinnerung schon 0,7 Prozent vorangekommen, und wenn wir das jetzt mit dem 1 Prozent so machen über die Jahre, sind wir im Lauf dieser Legislaturperiode durch.

Ich möchte noch betonen, dass sich der Abstand im Tarifbereich, der immer viel niedriger war als bei den Beamten, schon mit dem letzten Schritt – Erhöhung um 1,5 Prozent im Dezember dieses Jahres – erledigt haben wird, wodurch die Tarifangestellten dann zum Ende dieses Jahres schon mit dem Durchschnitt der anderen Länder gleichgezogen haben werden.

Ob jetzt dazu noch ein besonderer Bericht über das, was ich eben sagte, nötig ist, würde ich bezweifeln. Wir müssen Ihnen aber ohnehin in diesem Sommer den Entwurf eines Besoldungsgesetzes vorlegen – dazu bekenne ich mich auch –, und dann können die Schritte und Zahlen anhand dieses Besoldungsgesetzes noch mal diskutiert werden. Sie wissen ja, dass ab diesem Jahr die Finanzverwaltung auch für das Thema Besoldung und Beamtenrecht zuständig ist. Deswegen äußere ich mich heute dazu.

Vorsitzender Frédéric Verrycken: Besten Dank, Herr Staatssekretär! – Wir gehen in die nächste Runde. – Frau Kollegin Dr. Schmidt!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Vielen Dank! – Letztendlich will ich nur sagen, dass ich mich über so viel Zustimmung auch in unserem Ausschuss freue, dass wir das Thema Beamtenbesoldung und schnellere Anpassung zügig umsetzen wollen. Wir haben ja – Sie haben es vorhin gesagt – schon in der Opposition immer dafür gestritten und gesagt, dass wir es wichtig finden, dass es in der Beamtenbesoldung eine schnellere Anpassung an den Bundesdurch-

schnitt gibt und dass das insbesondere auch für die unteren Einkommensgruppen gelten soll. Wir fassen jetzt mit dem Nachtragshaushalt 9 Millionen Euro an, um genau das umzusetzen ab 1. August, um nicht nur den Tarifabschluss umzusetzen, sondern eben auch das 1 Prozent draufzusetzen – im nächsten Jahr, das haben Sie gesagt, sind es 3,4 Prozent –, natürlich nach wie vor mit dem Ziel, die Gehälter zum Ende dieser Wahlperiode angepasst zu haben. Von daher bin ich gespannt auf Ihr Abstimmungsverhalten, wenn wir im Nachtragshaushalt Nägel mit Köpfen machen und das Ganze in die Tat umsetzen wollen. Bis jetzt höre ich die Zustimmung, und ich würde mich freuen, wenn es dabei bleibt. – Danke!

Vorsitzender Frédéric Verrycken: Besten Dank, Frau Kollegin! – Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Na ja, Frau Kollegin! Ich habe es eben deutlich gemacht: Wenn man den Anpassungspfad auch aus der letzten Wahlperiode mit einrechnet und diesen Tarifabschluss dazunimmt, der diesen 1-prozentigen Aufschlag für die Beamtenbesoldung – wenn ich Herrn Staatssekretär Feiler jetzt richtig verstanden habe, wird das so kommen – beinhaltet, dann haben wir hier im Land Berlin in sieben Jahren Verbesserungen bei der Beamtenbesoldung um plus 19 Prozent. Bei aller Zurückhaltung wird man also sagen können: Das liegt über den Preissteigerungsraten und Ähnlichem, die sonst immer als Maßstab, ob man mehr im Portemonnaie hat oder nicht, herangezogen werden. Das ist etwas, was wir schon in der letzten Wahlperiode begonnen haben und wo ich ausdrücklich sagen will, dass wir es auch richtig finden, dass auf diesem Anpassungspfad fortgeschritten wird. Uns interessiert – das war ja auch der Grund, warum wir diesen Besprechungspunkt angemeldet haben –, wie jetzt die Regierung, die Koalition mit diesem Thema konkret weiter umgehen wird.

Ich habe es jetzt so verstanden, dass das umgesetzt wird, dass der Tarifabschluss für die Beamten übernommen wird, dass es 1 Prozent on top geben wird, dass der Senat wie in den vergangenen Jahren auch plant, das im August umzusetzen und es demzufolge vor der Sommerpause ein Besoldungsanpassungsgesetz hier im Parlament geben wird – wenn ich Sie jetzt, Herr Staatssekretär Feiler, richtig interpretiert habe, sonst müssten Sie mich freundlicherweise korrigieren. Ich entnehme Ihrer Aussage, dass man in fünf Jahren dann den Schnitt der Landesbesoldungen in Deutschland erreicht hat, sodass wir also momentan 5 Prozent dahinterliegen, und dass wir bei den Tarifbeschäftigten mit der jetzt über den Tarifabschluss verabredeten Anpassung im Dezember dieses Jahres bereits das Mittel der Tarifzahlungen der Länder erreicht haben – wenn ich das richtig verstanden habe –, sodass wir also da einen Schritt weiter sind als bei den Beamten. Wenn das die Information ist, so wie ich sie verstanden habe, dann brauchen wir keinen weiteren schriftlichen Bericht an der Stelle.

Vorsitzender Frédéric Verrycken: Die Senatsverwaltung nickt erneut. Wenn ich das richtig im Kopf habe, war das Besoldungsgesetz tatsächlich sogar schon für Mai hier vorgesehen. – [Zuruf] – Mai, Juni! Okay, gut! Dann bleiben wir bei der Interpretation von Herrn Goiny: vor der Sommerpause hier im Hauptausschuss. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 9? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Besprechung ebenfalls abschließen.

Weitere Tagesordnungspunkte

Siehe Inhaltsprotokoll.